

**Magistratsdirektion**  
9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1

**Barbara Scheuermann**  
T +43 42 42 / 205-1100  
E barbara.scheuermann@villach.at  
W villach.at

Unsere Zahl: MD-70s/22-05/Sc

Villach, 13. Dezember 2022

## **Niederschrift**

über die **6. Gemeinderatssitzung** am Freitag, den 2. Dezember 2022, um 9 Uhr im Bambergsaal, ehemaliges Parkhotel.

## **Tagesordnung**

### Fragestunde

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2023  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
3. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
4. Wirtschaftsplan 2023 Unternehmen  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
5. Wirtschaftsplan 2023 Unternehmen Wasserwerk  
Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann
6. Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
7. Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
8. Selbstständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die Kärntner Landesregierung: Kontrolle der Nachhaltigkeit zum Schutz der Umwelt, Gleichstellung und Diversität im Leben – Nr. 27/2022  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

9. Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Sängerrunde St. Michael  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
10. Dokumentation über das Verständnis über die „laufende Verwaltung“ gemäß § 70 Abs. 2 K-VStR und § 1 lit. b) Geschäftsordnung des Magistrats  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
11. Abänderung Nachtrag Bewertungs-(Stellen-)plan 2023  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
12. Einmalige Belohnung für die Bediensteten (Gewährung einer Weihnachtszuwendung)  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
13. Änderungen Villacher Vertragsbedienstetenrecht  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
14. Zusammenlegung Öffentliche Bibliothek Landskron mit der Alpen-Adria-Mediathek der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten – Personalübereinkommen  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
15. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Zeitraum 1.1. bis 31.12.2021  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
16. Darlehensaufnahme über EUR 18 Mio. – Finanzierung Investitions- und Einzelprojektplan  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
17. Kärnten Therme GmbH – COVID-19-Hilfe  
Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel
18. Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Beschattung der Photovoltaikanlage Auen – Nr. 48/2021  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
19. Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Bildliche Darstellung auf Mülltonnen – Nr. 82/2021  
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

20. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Photovoltaik auf den gesamten Gebäuden des ASZ – Nr. 73/2021  
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
21. Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Klimarelevanzprüfung städtischer Beschlussvorlagen im Stadtsenat und Gemeinderat – Nr. 8/2022  
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
22. Anpassung Dienstleistungsvertrag und Pachtverträge Villacher Saubermacher GesmbH & Co KG  
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig
23. Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Kärntner Landesregierung: Pflegegeld – Teuerungsausgleich – Nr. 10/2022  
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
24. Zusammenlegung Öffentliche Bibliothek Landskron mit der Alpen-Adria-Mediathek der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten – Fördervereinbarung; Vorbelastung Budget 2023  
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
25. Fördervereinbarung Verein „PIVA – Projektgruppe Integration von Ausländerinnen und Ausländern“ – Vorbelastung Budget 2023 – 2025  
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
26. Vertragsabschlüsse für Abos der Stadt Villach – Vorbelastung Budget 2024  
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
27. Inventarausscheidung/Rückgabe gemäß § 20 (2) Pkt. c) für Kunstwerke – Schenkung „Blumiger Kräutergarten“ TE/42  
Berichterstatlerin: Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser
28. Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Villach – Wirtschaftsplan 2023; Investitionsplan 2023; Mittelfristiger Investitionsplan 2024 – 2027  
Berichterstatler: Stadtrat Erwin Baumann
29. Genehmigung von Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen  
Berichterstatler: Stadtrat Erwin Baumann
30. VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG – Budget 2023  
Berichterstatler: Stadtrat Harald Sobe

31. Mitfinanzierung Lärmschutzmaßnahmen des Landes Kärnten an Landesstraßen  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
32. Baurechtsvertrag mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Liegenschaft EZ 52,  
KG 75406 Bogenfeld; Meschik Edelstahl GmbH  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
33. Vergabe Baurecht Italiener Straße/Pestalozzistraße  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
34. Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Treffner Straße;  
ÖBB-Infrastruktur AG  
Berichterstatter: Stadtrat Harald Sobe
35. Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

**Anwesende:**

Bürgermeister Günther Albel

1. Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser

Stadtrat Erwin Baumann

Stadtrat Christian Pober, BEd

Stadtrat Harald Sobe

Stadtrat Gerald Dobernig, BSc, MSc

GR<sup>in</sup> Irene Hochstetter-Lackner bis 14 Uhr

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Ines Wutti-Fürter, Bakk.<sup>a</sup> bis 12.22 Uhr

GR Ing. Johann Jäger

GR Gerhard Kofler

GR Alim Görgülü

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Nicole Schojer, MSc

GR Ewald Michelitsch, MAS, MBA

GR Horst Hoffmann

GR Ewald Koren

GR Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sucher

GR Harald Geissler

GR Dietmar Juvan

GR Alexander Ulbing, MSc

GR<sup>in</sup> Isabella Rauter

GR Christopher Slug

GR<sup>in</sup> Therese Noelle Wascher ab 14 Uhr

GR<sup>in</sup> Carmen Strauss, B.A.

GR<sup>in</sup> KommR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier bis 14 Uhr

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Katrin Nießner

GR Gernot Schick bis 15.57 Uhr

GR Robert Seppel bis 17 Uhr  
GR Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch bis 15.57 Uhr  
GR Patrick Bock  
GR<sup>in</sup> Andrea Taschweg  
GR<sup>in</sup> Katharina Spanring bis 14 Uhr  
GR Dipl.-HTL-Ing. Christian Struger, MSc, MBA  
GR<sup>in</sup> Andrea Klemenz bis 14 Uhr  
GR Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc bis 14.37 Uhr  
GR René Kopeinig  
GR Sascha Jabali-Adeh  
GR Herbert Tarmann  
GR<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Gaby Krasemann  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Herkner  
GR Jonathan Seriatz

GR Josef Habernig  
GR<sup>in</sup> Alexa Hoffmann bis 14.22 Uhr  
GR<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Tanja Wetzlinger, BA, MA ab 16.37 Uhr  
GR Werner Albel, B.A., MA  
GR Gerald Egger bis 16.37 Uhr  
GR Johann Kreschischnig ab 12.22 Uhr  
GR Luca Katholnig ab 14 Uhr  
GR Mag. Alexander Stastny ab 14.22 Uhr bis 15.27 Uhr  
GR Alfred Graschl ab 15.27 Uhr  
GR Ing. Hubert Angerer ab 15.57 Uhr  
GR Erich Mak ab 17 Uhr  
GR Andreas Perne ab 15.57 Uhr  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Martina Winkler  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Beatrice Alessandra Maria Haidl ab 14 Uhr  
GR Michael Köchl, Bakk. techn. ab 14.37 Uhr bis 16.32 Uhr  
GR Gerd Struger ab 15.25 Uhr  
Otto Leipold ab 14 Uhr bis 15.25 Uhr  
GR Hannes Egon Wallner ab 16.32 Uhr

Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE  
Magistratsdirektorstellvertreter Dr. Alfred Winkler  
Baudirektor Dipl.-Ing. Otto Lauritsch  
Finanzdirektorin Mag.<sup>a</sup> Alexandra Burgstaller, CSE  
Mag. Georg Wuzella  
Mag. Walter Egger  
Kontrollamtsdirektor Mag. Hannes Liposchek, MBA, CSE

**Bürgermeister Albel** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Entschuldigt** sind Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner (ab 14 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Mag. Christopher Winkler (krank), Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Ines Wutti-Fürter, Bakk.<sup>a</sup> (ab 12.22 Uhr verhindert), Gemeinderat Ing. Klaus Frei (krank), Gemeinderat Herbert Rader (verhindert), Frau Gemeinderätin Therese Noelle Wascher (bis 14 Uhr dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin KommR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier (ab 14 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Gernot Schick (ab 15.57 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch (ab 15.57 Uhr verhindert), Gemeinderat Robert Seppel (ab 17 Uhr verhindert), Frau Gemeinderätin Katharina Spanring (ab 14 Uhr dienstlich verhindert), Gemeinderat Mst. Adolf Pobaschnig (dienstlich verhindert), Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz (ab 14 Uhr dienstlich verhindert) und Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc (ab 14.37 Uhr dienstlich verhindert).

**Vertreten** werden die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch Gemeinderat Josef Habernig, Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann bis 14.22 Uhr, Frau Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Tanja Wetzlinger, BA, MA ab 16.37 Uhr, Gemeinderat Werner Albel, B.A., MA, Gemeinderat Gerald Egger bis 16.37 Uhr, Gemeinderat Johann Kreschischnig ab 12.22 Uhr, Gemeinderat Luca Katholnig ab 14 Uhr, Gemeinderat Mag. Alexander Stastny von 14.22 bis 15.27 Uhr, Gemeinderat Alfred Graschl ab 15.27 Uhr, Gemeinderat Ing. Hubert Angerer ab 15.57 Uhr, Gemeinderat Erich Mak ab 17 Uhr, Gemeinderat Andreas Perne ab 15.57 Uhr, Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Martina Winkler, Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Beatrice Alessandra Maria Haidl ab 14 Uhr, Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. von 14.37 bis 16.32 Uhr, Gemeinderat Gerd Struger ab 15.25 Uhr, Otto Leipold von 14 bis 15.25 Uhr und Gemeinderat Hannes Egon Wallner ab 16.32 Uhr.

**Bürgermeister Albel** stellt die **Beschlussfähigkeit** des Gemeinderates fest.

Als **Protokollprüfer** werden Gemeinderat Gerhard Kofler (SPÖ) und Gemeinderat René Kopeinig (ERDE) bestellt.

Zu der fertiggestellten **Niederschrift** vom 4.11.2022 werden gemäß § 45 Villacher Stadtrecht keine Richtigstellungen verlangt oder Anträge gestellt; somit gilt diese als **endgültig** anerkannt.

Es wird beantragt, die Punkte

- 2.) Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2023  
Berichtersteller: Bürgermeister Günther Albel

und

**3.) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027**

Berichterstatter: Bürgermeister Günther Albel

**gemeinsam** vorzutragen und zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen.

Ebenso wird beantragt, die Punkte

**4.) Wirtschaftsplan 2023 Unternehmen**

Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig

und

**5.) Wirtschaftsplan 2023 Unternehmen Wasserwerk**

Berichterstatter: Stadtrat Erwin Baumann

**gemeinsam** vorzutragen und zu diskutieren und getrennt darüber abzustimmen

Gegen die heutige **Tagesordnung** und die Änderungen der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als **genehmigt**.

**Fragestunde**

**Beginn der Fragestunde:** 9.06 Uhr

## 1. Anfrage von Herrn Gemeinderat Jonathan Seriatz betreffend Schutz Grünfläche Mangartweg/Ritterweg

---

### **Gemeinderat Seriatz:**

Am Ende des Mangartwegs, der zum Ritterweg führt, gibt es noch eine kleine grüne Oase mit sieben alten Bäumen und einem neu gepflanzten Apfelbaum, gespendet als Architekturpreis für Architekt Stefan Breuer von Gabi Schaunig.

Nachdem in der „Kanaltaler Siedlung“ von der Neuen Heimat neu gebaut wird und all die über Jahre gewachsenen Grünflächen dem Boden gleichgemacht werden, wäre es notwendig, dass die Stadt Villach diese „Grünoase“ für die Bevölkerung sichert und schützt.

Grünflächen, die gerade in Zeiten des Klimawandels enorm wichtig sind, müssen unbedingt erhalten bleiben, und es wäre ein großer Fehler, wenn diese grünen Oasen nicht erhalten werden.

### **Frage:**

Was wird die Stadt Villach unternehmen, um die noch bestehende Grünfläche (Grünoase) am Ende des Mangartwegs/Ritterwegs für die Anwohner\*innen zu schützen und zu sichern?

### **Stadtrat Sobe** beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit dieser Frage erfülle ich auch einen Wunsch Ihrer ehemaligen Gemeinderätin, Frau Schautzer, der ich versprochen habe, dass ich mich um diese Dinge kümmern werde. Ich habe das auch getan, darf aber vorausschicken, dass dieses Grundstück nicht der Stadt Villach, sondern der „Heimat“ gehört. Ich habe mit der „Heimat“ Kontakt aufgenommen und gefragt, wie man sich das vorstellt und ob das Grundstück verbaut werden soll oder nicht. Im generellen Plan, wurde mir gesagt, wäre es vorgesehen, dass das Grundstück eine Grünoase bleiben könnte, aber das ist meines Erachtens nach noch nicht ganz gesichert. Was hingegen gesichert ist, ist die Tatsache, dass die Widmung nicht aussagt, dass das Grundstück verbaut werden könnte. Das heißt, sollte zukünftig ein Teil dieses Gebietes, dieser Kanaltaler Siedlung, einen Teilbebauungsplan brauchen, gäbe es natürlich die Möglichkeit, dass die Stadt Villach eingreifen könnte, um für dieses Grundstück die Widmung „Grünraum“ zu sichern.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **FPÖ** und der **ERDE** verzichten auf eine Zusatzfrage.

### **Gemeinderat Seriatz:**

Wir wissen, wie wichtig das ist. Das sehen wir gerade auch momentan. Wir haben ja dieses Schwammstadtprojekt, um wieder mehr Bäume nach Villach zu bringen. Da wird viel Geld in die Hand genommen, Boden der versiegelt wurde, wo Bäume nicht angedacht waren, wird wieder aufgemacht, und dort – das finden wir sehr begrüßenswert – werden



Bäume gepflanzt. Im gegenständlichen Gebiet haben wir sieben Bäume. Nun meine Frage: Ist nicht eine Baumschutzverordnung auch für Villach ein Schritt Richtung Zukunft und Klimaschutz?

**Stadtrat Sobe:**

Diese Frage ist von meiner Seite her schwer zu beantworten. So etwas müsste der Gemeinderat eigentlich mit einem Amtsvortrag beschließen. So weit sind wir momentan aber noch nicht. Was ich aber noch einmal sagen kann, ist Folgendes: Wir werden alles unternehmen, damit diese Fläche geschützt wird. Ich darf auch sagen, dass es ja nicht mehr sieben, sondern acht Bäume sind, denn einen Baum haben die GRÜNEN noch dazugepflanzt.

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt den Vorsitz.

## 2. Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betreffend Bürger:innen-Beteiligung

---

### **Gemeinderat Jabali-Adeh:**

In den „25 Zielen der Stadt Villach“ hat sich eine große Mehrheit des Villacher Gemeinderates, nicht zuletzt auch auf deine Initiative hin, dazu bekannt, Bürger:innen-Beteiligung zu stärken. Eine ansprechende Überschrift, die natürlich auch medial kolportiert wurde.

Zu dieser Zielsetzung gesellen sich unzählige Aussagen von dir – in Gemeinderatssitzungen, bei öffentlichen Veranstaltungen, in Medien –, in denen du den Villacher:innen eine stärkere Einbindung in Entscheidungen in unserer Stadt zusicherst.

In der Kärntner Landesverfassung wird im Artikel 1 (6) festgehalten: „Das Land Kärnten bekennt sich zur Bedeutung des Engagements der Zivilgesellschaft in der Umsetzung von Werten und Visionen für Kärntens Zukunft.“ Und auch im Stevi2025 ist unter 5.2. „Strategische Leitsätze der Stadtentwicklung 2.0“ zu lesen: „Im Zuge von Zielgebietsentwicklungen wird den betroffenen Anrainerinnen und Anrainern die Möglichkeit gegeben, sich über Bürgerbeteiligungsformate am Entwicklungsprozess aktiv zu beteiligen.“ Und weiters: „Ziel ist eine strukturierte Einbindung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Als Vorbild dafür dienen die in den Städten Heidelberg und Graz entwickelten Bürgerbeteiligungsrichtlinien.“

Dennoch muss das, was uns in Villach bislang als so genannte Bürger:innen-Beteiligung verkauft wurde, leider in die Kategorie „Feigenblatt“ eingeordnet werden. Als katastrophalstes Negativbeispiel ist wohl die als „Dialog“ getarnte, missglückte Verkaufsveranstaltung für „Europas grünstes Logistikzentrum“ im Bambergsaal des Parkhotels zu nennen, wo die einzige kritische Stimme am Podium die des Vertreters der Bürger:innen-Initiative „Rett‘ ma die Schütt“ war.

Eine neue Dimension des „Drüberfahrens“ ist ganz aktuell zu beobachten. Von der genannten Bürger:innen-Initiative wurde dem Magistratsdirektor – stellvertretend – am 27.9.2022 ein Gemeindevorksbegehren übergeben, in dem mehr als 3.500 Menschen uns, den Villacher Gemeinderat, dazu auffordern, eine Gemeindevolksbefragung zu den höchst umstrittenen Plänen, in Schütt-Federaun direkt angrenzend an zwei Natura-2000-Gebiete ein Transport- und Logistikzentrum auf der grünen Wiese zu errichten, durchzuführen. Es handelt sich dabei um das erste Gemeindevolksbegehren in der Villacher Stadtgeschichte!

Abgesehen von der Tatsache, dass – wieder einmal – ein Beamter vorgeschickt wurde, um das klar politische Anliegen der engagierten Bürger:innen entgegenzunehmen, hast du es seither offensichtlich auch nicht für notwendig empfunden, in irgendeiner Form Kontakt mit diesen Bürger:innen unserer Stadt aufzunehmen.

Im selben Zeitraum, seit der Abgabe, hat der Villacher Gemeinderat trotz der klar formulierten Bitte der Bürger:innen, Beschlüsse und Planungen bis zur Behandlung des Gemeindevolksbegehrens auszusetzen, den Ankauf von Flächen für den Hochwasserschutz und die Straßenverlegung sowie einer Fläche im Natura-2000-Gebiet, die die durch das Projekt absehbare Zerstörung von Natur „ausgleichen“ soll, ebenso beschlossen, wie den Verkauf der bedrohten Fläche an die DLH. Darüber hinaus hast du eine Projekt-Präsentation gemeinsam mit DLH-Geschäftsführer Christian Vogt durchgeführt, zu der die Medien eingeladen wurden, die Bürger:innen ein weiteres Mal nicht.

Es entsteht der Eindruck, dass Bürger:innen-Beteiligung nur dann gewünscht ist, wenn es in die politische Agenda passt.

Aus dem Magistrat war bezüglich des Gemeindevolksbegehrens bislang lediglich der Versuch zu vernehmen, mit Auskünften über angeblich mangelhafte Unterschriften die Integrität der Initiative in Frage zu stellen und somit das Engagement der Bürger:innen abzuschwächen.

Du selbst hast in äußerst kargen Wortmeldungen hier im Gemeinderat und in den Medien durchblicken lassen, dass du von Bürger:innen-Beteiligung in dieser Angelegenheit wenig hältst und auf das Wahlergebnis verwiesen. Was dabei nicht erwähnt wurde, ist die besorgniserregende Wahlbeteiligung von nur noch knapp mehr als 50 % der wahlberechtigten Villacher:innen bei der Gemeinderatswahl im März 2021, die auch als Feedback für die Art und Weise, wie in unserer Stadt bislang Politik gemacht wurde, zu verstehen ist. Eine alarmierende Entwicklung, die für den Villacher Gemeinderat, aber vor allem für dich als Bürgermeister, einen klaren Auftrag für mehr Einbindung mit sich bringt.

Eine bessere Gelegenheit, Entscheidungen gemeinsam mit der Bevölkerung zu treffen und nicht über sie hinweg, wird sich nicht bieten. Ein Gemeindevolksbegehren ist ein Geschenk einer lebendigen Zivilgesellschaft an die Stadtpolitik.

Die klaren und lauten Signale aus der Bevölkerung dürfen nicht weiterhin ignoriert und überhört werden. Wer der Politikverdrossenheit begegnen will, muss die Bürger:innen ernstnehmen und ihnen auf Augenhöhe begegnen.

Es ergibt sich daher folgende Frage:

Konkrete, kurz gefasste Fragestellung:

Wie gedenkst du angesichts dieser offensichtlichen Missstände dafür Sorge zu tragen, dass den vielen Ankündigungen und Zielsetzungen im Hinblick auf Bürger:innen-Beteiligung Taten folgen, damit auch in Villach endlich ernstzunehmende Bürger:innen-Beteiligung gelebt und etabliert werden kann?

**Bürgermeister Albel** beantwortet die Anfrage wie folgt:

Herzlichen Dank für diese Anfrage! Auch, wenn vieles, was in dieser Anfrage steht, absolut falsch ist, und auch, wenn ich bei vielem, was in dieser Anfrage steht, absolut anderer Meinung bin, werde ich als Bürgermeister auch in Zukunft natürlich alles dafür tun – frei nach Voltaire –, dass auch solche Anfragen und Meinungen ihre Berechtigung haben. Als Antwort kann man darauf aber nur sagen, dass man selten eine Stadt finden wird, die rund um das Thema „Bürgerbeteiligung“ in so vielfältiger Art und Weise so viel tut. Das haben wir bisher getan, wir haben die Bürgerbeteiligung auch im nächsten Jahr budgetiert, und wir werden von Jahr zu Jahr immer besser.

**Gemeinderat Geissler (SPÖ):**

Ich möchte in Bezug auf die in den letzten Tagen über die Medien transportierte Umsituierung der Taxiplatz im Bereich des Bahnhofplatzes eine Zusatzfrage stellen. Es ist ja so, dass die Partei ERDE immer wieder gerade diesen Bürgerbeteiligungsprozess sehr stark hervorhebt, wie wir gerade in der vorherigen Wortmeldung gehört haben. Nun meine Frage: Ist Ihnen bekannt, ob die Taxifahrer im Sinne einer Bürgerbeteiligung überhaupt in eine Umsituierung einbezogen wurden?

**Bürgermeister Albel:**

Herzlichen Dank für diese Frage! Da sieht man wahrscheinlich auch, wie schnell dann eine parteipolitische Anfrage – ich würde es einmal Taktik nennen – zu einem Boomerang werden kann, wenn es einen selbst betrifft. Ganz ehrlich gesagt: Ich glaube, dass jeder Politiker hier im Gemeinderat wirklich sein Bestes versucht. Ich glaube auch, dass die ERDE weiß, dass in dieser Frage vielleicht auf die eine oder andere Art mehr zu tun gewesen wäre, aber Missstände, wie es mir gegenüber behauptet worden ist, sehe ich nicht. Ich sehe auch keinen Missstand, was die Taxifahrer betrifft. Ich glaube, man wird sehr rasch auf die Taxifahrer zugehen und eine Lösung finden, da bin ich mir sicher. In den nächsten Tagen wird es sicher die richtigen Antworten darauf geben.

Die Fraktionen der **FPÖ**, der **ÖVP** und der **GRÜNEN** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Der **Fragesteller** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

### 3. Anfrage von Stadtrat Christian Pober, BEd betreffend Tschinowitscher Brücke

---

**Stadtrat Pober, BEd:**

Vor bereits mehr als vier Jahren wurde die neue Tschinowitscher Brücke in Villach eröffnet. Auf Grund eines Planungs- beziehungsweise Baufehlers sind unter anderem die Brückengeländer auf Grund rechtlicher Streitigkeiten bis heute immer noch nicht fertiggestellt.

Ebenfalls seit über vier Jahren müssen sich die Anrainer mit der unfertigen Brücke, der nie fertiggestellten Baustelle und der provisorischen Beleuchtung herumärgern.

**FRAGE:**

**Was ist der aktuelle Status in der Causa „Tschinowitscher Brücke“, und was denken Sie für eine schnellstmögliche Lösung der Probleme zu tun?**

**Stadtrat Sobe** beantwortet die Anfrage wie folgt:

Anfänglich darf ich vielleicht erwähnen, dass die Stadt Villach eine neue Brücke bestellt hat. Sie ist geplant worden, aber die Stadt hat diese Brücke nicht bekommen. 2018 hätte sie fertig sein sollen, und das so genannte Brückenübergabefest war bereits terminisiert und organisiert.

Zu Ihrer eigentlichen Frage: Der momentane Stand ist von uns nicht eruierbar. Wir sind vor Gericht. Es ist im ersten Quartal 2023 ein erneuter Verhandlungstermin angesetzt worden, weil es in der Zwischenzeit einen Richterwechsel gegeben hat. Wir müssen jetzt den weiteren Verfahrensverlauf abwarten. Ich darf aber dazu sagen, dass – und das ist auch die Meinung unserer Rechtsabteilung – lediglich eine Lösung sinnvoll erscheint, an der sämtliche Beteiligten mitwirken, wobei wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte für eine Lösung ausmachen können. Ich kann die Frage also nur so beantworten, wie die momentane Sachlage von unserer Rechtsmeinung her gesehen wird.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **FPÖ**, der **ERDE** und der **GRÜNEN** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Der **Fragesteller** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

**Ende der Fragestunde:** 9.23 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Resolution „Erneute Aussetzung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Kraftstoffe“ – Antwort Bundesministerium für Finanzen
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort des Bundesministeriums für Finanzen vom 18.11.2022 auf die Resolution „Erneute Aussetzung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Kraftstoffe“ zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- b) Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren – Gemeinden droht Finanzkollaps“ – Antwort Bundeskanzleramt
- 

**Bürgermeister Albel**

bringt die Antwort des Bundeskanzleramtes vom 23.11.2022 auf die Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren – Gemeinden droht Finanzkollaps“ zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

- Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters  
c) Sitzungstermin
- 

**Bürgermeister Albel:**

Die bislang festgelegte nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 3. Februar 2023, um 15 Uhr statt.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 2.) Voranschlag der Hoheitsverwaltung 2023

Pkt. 3.) Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplatz 2023 – 2027

### **Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrags der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 16.11.2022, Zl.: VA 2023/Amtsvortrag, und der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 16.11.2022, Zl.: fw-11-16-2022HHM-VA23-MFP Mag.W.

Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Ines Wutti-Fürter, Bakk.<sup>a</sup> verlässt um 12.22 Uhr die Sitzung; Gemeinderat Johann Kreschischnig nimmt ab 12.22 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit,**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

Der Verordnung der Stadt Villach gemäß § 85 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, K-VStR 1998, LGBl. Nr.69/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 80/2020, zum Voranschlag für das Kalenderjahr 2023 als Finanzjahr (Voranschlagsverordnung 2023) wird wie folgt gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und den Beilagen die Zustimmung erteilt:

#### 1. **Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt**

Das Budget des Ergebnishaushaltes sieht Erträge von	€	262.165.800
und Aufwendungen von	€	266.907.100
vor,		
<b>das Nettoergebnis vor Rücklagenbewegungen beträgt somit</b>	€	-4.741.300
Nach Entnahmen von Rücklagen von	€	10.195.100
und Zuweisungen zu Rücklagen von	€	4.502.700
<b>beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	€	951.100

#### 2. **Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt**

##### **Operative Gebarung**

die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen	€	244.847.400
die Auszahlungen der operativen Gebarung belaufen sich auf	€	247.147.700
womit ein <b>Geldfluss der operativen Gebarung in der Höhe von</b> gegeben ist.	€	-2.300.300



**Investive Gebarung**

die Einzahlungen der investiven Gebarung betragen	€	12.196.700
die Auszahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf	€	48.741.100
<b>dies ergibt einen Geldfluss aus der investiven Gebarung von</b>	€	<b>-36.544.400</b>

Das Ergebnis der operativen Gebarung und das Ergebnis der investiven Gebarung ergibt einen <b>Nettofinanzierungssaldo</b> von	€	<b>-38.844.700</b>
---	---	--------------------

**Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit**

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen	€	28.197.600
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf	€	7.369.400
dies ergibt einen <b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von</b>	€	<b>20.828.200</b>

Unter Berücksichtigung des Nettofinanzierungssaldos ergibt sich ein <b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von</b>	€	<b>-18.016.500</b>
---	---	--------------------

Dieser Betrag entspricht der Eigenmittelfinanzierung des gesamten Haushaltes und damit der Veränderung der liquiden Mittel.

Der Investitionsplan und Einzelprojektplan enthält Investitionen, sonstige Auszahlungen und Rücklagenzuführungen in der Höhe von	€	47.779.200
und werden diese wie folgt bedeckt:		

**Eigenmittel**

Entnahme aus der Gebundenen Rücklage	€	8.062.400
Subventionen / Kapitaltransfers	€	7.567.500
Verkaufserlöse, Investitionszuschüsse	€	3.951.700

**Fremdmittel**

Darlehensaufnahme (Schuldenart 1) – Hoheitsverwaltung	€	27.878.600
Darlehensaufnahme (Schuldenart 2) – überwälzbare Schulden	€	319.000

## 3. Dem Voranschlag als Zahlenwerk samt allen Anlagen.

Der Voranschlag der Stadt Villach für das Kalenderjahr 2023 als Finanzjahr tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt Villach in Kraft.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erst in dieser Woche angekündigte weitere Bundesförderung im Rahmen des Gemeindeinvestitionsgesetzes KIG-2023 in Höhe von ca. EUR 3,95 Mio. derzeit noch nicht als Einnahme in den Investiven Haushalt 2023 beziehungsweise den mittelfristigen Haushalt 2024 und 2025 aufgenommen werden konnte.
5. Ebenso wird zur Kenntnis genommen, dass die am 17.11.2022 bekanntgegebene zusätzliche Förderung des Bundes im Rahmen der kommunalen Impfkampagne, die aller Voraussicht im Jahr 2023 an die Stadt fließen und zumindest mit EUR 400.000,00 ergebnisverbessernd wirken wird, aktuell weder im Finanzierungs- noch im Ergebnishaushalt des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2023 auf Grund der Kurzfristigkeit noch keine Berücksichtigung finden konnte. Diese Änderungen zum Budgetentwurf werden bei Vorliegen der genauen Zahlen in den Finanz- und Investitionsplan 2023 und Folgejahre aufgenommen beziehungsweise als zusätzliche Einnahme 2023 verbucht.
6. Die Änderungen gegenüber dem Voranschlagsentwurf laut Änderungsliste.
7. Nachstehenden Änderungen von Tarifen, Gebühren und Abgaben wird anhand der beiliegenden Amtsvorträge und den jeweils beiliegenden Verordnungen und Beilagen mit Wirksamkeit 1.1.2023 die Zustimmung erteilt:
  - 2/T – Tiefbau – Tarifordnung Sondernutzung des öffentlichen Gutes und Privatgrund der Stadt Villach „Wertanpassung der Tarife“
  - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Abfallgebührenverordnung
  - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Kanalgebührenverordnung
  - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Kurzparkzonenengebührenverordnung
  - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Villach
  - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasseranschlussbeitragsverordnung
  - 3/A – Abgaben – Änderung der Villacher Wasserbezugsgebührenverordnung Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet
  - 4/FS – Freizeit und Sport – Termine für Tarifanpassungen Freizeit und Sport
  - 4/FS – Freizeit und Sport – Tarifanpassungen Kulturzentrum Drobollach
  - 4/MA – Museum und Archiv – Tarif ab 2023  
Ausstellungskatalog „150 Jahre Stadtmuseum“  
Museum Ansichtskarten neu  
Museum Sonderbriefmarke „150 Jahre Stadtmuseum“  
Relief Ansichtskarten neu
  - 4/MA – Museum und Archiv – Tarif ab 2023 Turm Ansichtskarten neu
  - 4/MA – Museum und Archiv – Tarif-Wertanpassung Museum, Relief, Stadtpfarrturm ab Saison 2023 „Villacher Wertanpassungsrichtlinie“
  - GG5 – Betriebe und Unternehmen – Indexierung Gebühren und Tarife der Betriebe und Unternehmen ab 1.1.2023
  - 5/A – Abwasser – Indexierung Gebühren und Tarife Betrieb Abwasser per 1.1.2023
  - 5/F – Indexierung Tarife Abteilung Feuerwehr per 1.1.2023

Die **ÖVP-Fraktion** schließt folgende Punkte von ihrer Zustimmung aus:

UA 8992 – Kärnten Therme

UA 8997 – Tankstelle

UA 7100 – Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau

UA 7420 – Produktionsförderung und 7130 Elektrifizierung (alle Bereich Landwirtschaft)

UA 3800 – Einrichtungen der Kulturpflege (Volkshäuser)

DIE **GRÜNE-Fraktion** schließt folgende Punkte von ihrer Zustimmung aus:

UA 8997 – Tankstelle

UA 8595 – LCAS

zu Pkt. 3.)

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit,**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,  
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

1. „Dem vorliegenden "Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027“ wird die Zustimmung erteilt, wobei Änderungen zum Budgetentwurf 2023, insbesondere Mittel des Kommunalen Investitionsprogrammes KIG 2023, die der Stadt Villach vom Bundesministerium für Finanzen noch im Detail bekannt gegeben werden, und des Finanz- und Investitionsplanes 2023 bis 2027 in den Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027 übernommen werden.“
2. „Der für die im Jahr 2023 erforderlichen Bestellung von kommunalen Fahrzeugen, die im investiven Haushalt auf den Unterabschnitten 1630 – Feuerwehr und 8210 – Fuhrpark im mittelfristigen Investitionsplan für das Voranschlagsjahr 2024 (Auszahlung Kaufpreis) budgetiert sind, wird die entsprechende Zustimmung zur Vorbelastung des Budgets 2024 erteilt.“

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig unterbricht die Sitzung um 12.45 Uhr.

Bürgermeister Albel eröffnet die Sitzung um 14 Uhr wieder.

Frau Gemeinderätin Therese Noelle Wascher nimmt ab 14 Uhr an der Sitzung teil; Frau Gemeinderätin Irene Hochstetter-Lackner verlässt um 14 Uhr die Sitzung; Frau Gemeinderätin KommRin Mag.<sup>a</sup> Susanne Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier verlässt um 14 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Luca Katholnig nimmt ab 14 Uhr an der Sitzung teil; Frau Gemeinderätin Katharina Spanring verlässt um 14 Uhr die Sitzung; Herr Otto Leipold nimmt ab 14 Uhr an der Sitzung teil; Frau Gemeinderätin Andrea Klemenz verlässt um 14 Uhr die Sitzung; Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Beatrice Alessandra Maria Haidl nimmt ab 14 Uhr an der Sitzung teil.

Anzugeloben ist Herr Otto Leipold.

**Magistratsdirektor Mag. Christoph Herzeg, MBA** spricht die Gelöbnisformel vor.

Herr Otto Leipold leistet als neue Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Pkt. 4.) Wirtschaftsplan 2023 Unternehmen

Pkt. 5.) Wirtschaftsplan 2023 Unternehmen Wasserwerk

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 24.10.2022, Zl.: WP Amtsvortrag Unternehmen.

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmungen vom 24.10.2022, Zl.: WP Amtsvortrag 5WW.

Frau Gemeinderätin Alexa Hoffmann verlässt um 14.22 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Mag. Alexander Stastny nimmt ab 14.22 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit,**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechtes festzustellen und entsprechend den Ausführungen im Amtsvortrag zu beschließen:

1. „Die Wirtschaftspläne 2023 der Unternehmen Plakatierung, Tankstelle, Städtische Bäder, des verpachteten Unternehmens Stadtkino sowie der Bestattung werden entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrages und gemäß den Beilagen 1 und 2 festgestellt.“
2. „Die Richtlinien zur Budgetvollziehung 2023 der Unternehmen werden gemäß der Beilage 3 genehmigt.“

Die **ÖVP-** und die **GRÜNE-Fraktion** schließen folgenden Punkt von ihrer Zustimmung aus:

Unternehmen Tankstelle

zu Pkt. 5.)

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

gemäß § 89 Abs. 4 des Villacher Stadtrechts festzustellen und entsprechend den Ausführungen im Amtsvortrag zu beschließen:

1. „Der Wirtschaftsplan 2023 für das Unternehmen Wasserwerk wird entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrages und gemäß den Beilagen 1 und 2 festgestellt.“
2. „Die Richtlinien zur Budgetvollziehung 2023 der Unternehmen gemäß Beilage 3 gelten auch für das Wasserwerk.“
3. „Die Tariffestlegungen beziehungsweise Indexanpassungen um jeweils rund +8 % werden entsprechend den Ausführungen des Amtsvortrages und wie in der Beilage 4 detailliert ausgeführt genehmigt. Die Tarife gelten ab 1.1.2023 und für den Versorgungsbereich des Wasserwerks Villach. Der Beschluss des Gemeinderates vom 3.12.2021 wird hinsichtlich der Tariffestlegung und Indexierung der Tarife des Wasserwerks ab 1.1.2023 und 1.1.2024 aufgehoben und durch diesen Beschluss ersetzt.“

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 14.36 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 6.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) Baurecht Campingbad Ossiacher See GmbH

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Amtsvortrag der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 18.10.2022, Zl.: 2947-22, betreffend Baurecht Campingbad Ossiacher See GmbH, welcher am 19.10.2022 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 6.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

b) Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahren in der Adventzeit 2022/2023 –  
Förderung der Innenstadt und Änderung des Mobilitätsverhaltens

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Amtsvortrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 14.11.2022, Zl.: 2022-235-7820-03-MLH, betreffend Gratis-Parken und Gratis-Bus-/Bahnfahren in der Adventzeit 2022/2023 – Förderung der Innenstadt und Änderung des Mobilitätsverhaltens, welcher am 23.11.2022 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**



Herr Gemeinderat Dipl.-Ing. Erwin Winkler, MSc verlässt um 14.37 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. nimmt ab 14.37 Uhr an der Sitzung teil.

Pkt. 7.) Bericht gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998

- a) Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 17.11.2022

---

**Bürgermeister Albel**

bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 17.11.2022, Zl.: FAS,STS,GR-Berichte ÜPL-APL 2022-Berichte nach Ausschuss 2022-10-19-Mag.B./ML, betreffend Überplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 86 Abs. 3 Villacher Stadtrecht 1998 vom 17.11.2022 zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen.**

Pkt. 8.) Selbstständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die Kärntner Landesregierung: Kontrolle der Nachhaltigkeit zum Schutz der Umwelt, Gleichstellung und Diversität im Leben – Nr. 27/2022

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der SPÖ-Gemeinderäte.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

Die Kärntner Landesregierung wird beauftragt, § 91 Abs. 1, 1. Satz, K-VStR wie folgt abzuändern:

Die Gebarung der Stadt Villach einschließlich der Unternehmungen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit und der von der Stadt verwalteten Stiftungen und Fonds ist durch das Kontrollamt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie unter Beachtung des UN-Aktionsplans „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ zu prüfen.

Pkt. 9.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an die Sängerrunde St. Michael

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 26.9.2022.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

Der Sängerrunde St. Michael wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadtrecht 1998, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F., verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird gemäß § 4 Abs. 1 Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz, K-LVAG, LGBl Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.

Pkt. 10.) Dokumentation über das Verständnis über die „laufende Verwaltung“ gemäß § 70 Abs. 2 K-VStR und § 1 lit. b) Geschäftsordnung des Magistrats

---

### **Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Magistratsdirektion vom 13.10.2022, Zl.: MD-60/60c/2022/22-02/ChrH.

Der Gemeinderat beschließt

### **einstimmig:**

„In Konkretisierung der Tatbestände der laufenden Verwaltung in den ErläutRV zum K-VStR werden insbesondere folgende wiederkehrende Aufgaben als laufende Verwaltung verstanden:

- die Auszahlung von Löhnen und Gehältern an die Bediensteten der Gemeinde,
- die Aufnahme von vorübergehend benötigten Bediensteten, wobei unter „vorübergehend“ ein Zeitraum von maximal acht Monaten<sup>1</sup> zu verstehen ist,
- die Beauftragung von wiederkehrenden Weiterbildungsmaßnahmen für Bedienstete, gesetzlich verpflichtende, wiederkehrende Maßnahmen des Bedienstetenschutzes, der Gleichbehandlung u.dgl.,
- die Auszahlung der Entschädigung an Mitglieder des Gemeinderats oder des Stadtsenats,
- die Auszahlung von Reisekosten und Diäten,
- die Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger vereinbarter Sozialleistungen,
- die Beschaffung der notwendigen Kanzleierfordernisse (Papier, Drucksorten, Gesetzblätter, übliche persönliche Arbeitsausstattungen, wie PC, Notebook, Drucker, (Mobil-)Telefone),
- die Erneuerung sowie Instandhaltung von Inventargegenständen beziehungsweise Einrichtungsgegenständen (Sessel, Tische, Aktenschränke usw.),
- Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und Freiflächen samt Ausstattung (z.B. Spielgeräte),
- die Entrichtung von vertraglich festgesetzten Versicherungsprämien inklusive allfällige Indexierungen und bloße Anpassungen von Versicherungsumfängen (bei Änderung durch z.B. Wertanpassungen bei Sanierungen, Ausstattungsänderungen, quantitativen Anpassungen),
- der Abschluss von KFZ-Leasing- und Versicherungsverträgen im Rahmen der Fahrzeugflotte,

---

<sup>1</sup> in Anlehnung an § 6 Abs 6 K-GMG

- die Entrichtung von vertraglich festgesetzten oder gesetzlich verpflichtenden laufend wiederkehrenden Gebühren, wie Wartungsgebühren von z.B. Liftanlagen, Lizenzgebühren von z.B. Software sowie deren Indexanpassung beziehungsweise geringfügige Änderung deren Vertragsumfangs (z.B. qualitative Änderung von Benutzerlizenzen, Änderung der Anzahl an gewarteten Liftanlagen),
- Abschluss von notwendigen Verträgen mit Versorgungsträgern bei Erweiterung der Infrastruktur (z.B. Stromlieferverträge),
- die Leistungen von Miet- und Pachtzinsen,
- der Abschluss von Prozessvergleichen in Zusammenhang mit regelmäßig wiederkehrenden Sachverhalten, wie z.B. Arbeitsgerichtsverfahren, die Einbringung von Mahnklagen oder Prozessvergleiche mit geringem Streitwert sowie die Beauftragung von Rechtsanwälten im Rahmen von Passivklagen,
- die Beauftragung von regelmäßig wiederkehrend benötigten Sachverständigen (wie z.B. Planungsleistungen bis zum Betrag entsprechend der Geschäftsordnung der Ausschüsse),
- die Annahme von Förderverträgen in Zusammenhang mit bereits gremial genehmigten Förderprojekten, sofern nicht die Förderrichtlinie selbst die Genehmigung durch ein Gremium vorsieht oder unübliche Bestimmungen enthält, sowie die Abwicklung (Beantragung, Abrechnung) von Standardförderungen, z.B. in Zusammenhang mit Liegenschaftssanierungen, sowie der Abschluss von Konsortialverträgen in Zusammenhang mit der Einreichung von Förderprojekten,
- Ausweitung oder Änderung von Gastgartenflächen auf Basis der Tarifordnung, Verlängerung bestehender Gastgartenflächen,
- Anschaffung von für Bundes-, Landes- und Gemeinde-Wahlen benötigte Ausstattungen (wie z. B. Wahlkabinen) und Druckwerken (wie z. B. Wahlkarten/Selfmailer),
- Beschaffung von Impfstoffen für von der Stadt Villach angebotene Impfungen,
- Inventarausscheidungen im Sinne des § 20 (2) der Richtlinie zur Vermögensrechnung“.

## Pkt. 11.) Abänderung Nachtrag Bewertungs-(Stellen-)plan 2023

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 21.11.2022, Zl.: 410-100.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

- I. Der Bewertungs-(Stellen-)plan 2023, Beschluss des Gemeinderates vom 2.12.2022, wird mit Wirksamkeit vom 1.1.2023 wie folgt geändert:

## 1 STREICHUNG VON EINER PLANSTELLE

Nummer	Abteilung	Bezeichnung	Wochenstunden	Bewertung
8	Büro des Bürgermeisters	Gehobener Dienst	40	VGr. b

## 2 AUFWERTUNGEN VON PLANSTELLEN

Nummer	Abteilung bzw. Sachgebiet	Bezeichnung	Bewertung derzeit	Bewertung neu
3	Büro des Bürgermeisters	Gehobener Dienst	VGr. b/VI	VGr. b/VI/VII
118	Bürgerservice	Fachdienst	VGr. c	VGr. c/V

## 1 ABWERTUNG EINER PLANSTELLE INKLUSIVE NEUBEZEICHNUNG

Nummer	Abteilung	Bezeichnung derzeit	Bezeichnung neu	Bewertung derzeit	Bewertung neu	Wochenstunden derzeit	Wochenstunden neu
235	Stadtplanung	Gehobener Dienst	Fachdienst	VGr. b	VGr. c/V	40	40

Pkt. 12.) Einmalige Belohnung für die Bediensteten (Gewährung einer Weihnachtszuwendung)

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 5.7.2022, Zl.: 450-500.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Gemäß § 61 (1) Kärntner Stadtbeamten-gesetz 1993 (K-StBG), LGBl. Nr. 115/93 in der geltenden Fassung, beziehungsweise § 63 Villacher Vertragsbedienstetenrecht (Villacher VBR), Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.1983 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 159 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (K-DRG 1994), LGBl. Nr. 71/94 in der geltenden Fassung, wird als Anerkennung für die im Jahre 2021 erbrachte überdurchschnittliche Arbeitsleistung allen Bediensteten sowie Lehrlingen, die am 1.11.2022 im Dienst der Stadt stehen, sowie den Saisonbediensteten, die im Kalenderjahr 2022 bereits die zweite Saison absolviert haben, eine einmalige Belohnung wie folgt gewährt:

für aktive Bedienstete und Lehrlinge	EUR 75,00
zusätzlich für jedes Kind, für das der/dem Bediensteten eine Kinderzulage gebührt	EUR 55,00.

Teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten die einmalige Belohnung im vollen Ausmaß.

Bedienstete, die vor dem 1.11.2022 aus dem Dienst geschieden sind, ausgenommen Saisonarbeiter/innen, die bereits die zweite Saison absolviert haben, erhalten keine einmalige Belohnung.

Bedienstete, die während des Kalenderjahres 2022 weniger als sechs Monate Dienst versehen beziehungsweise sich länger als sechs Monate in Karenzurlaub beziehungsweise Präsenzdienst befunden haben, erhalten die Weihnachtszuwendung im aliquoten Ausmaß.

Bediensteten, die sich während des ganzen Kalenderjahres 2022 in Karenzurlaub beziehungsweise Präsenzdienst befunden haben, gebührt keine Belohnung.

Die einmalige Belohnung ist zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 auszuführen.

Die Gewährung erfolgt in Form eines Villach-Gutscheines der Stadtmarketing Villach GesmbH, einlösbar in allen Villacher City-Shops.“

Pkt. 13.) Änderung Villacher Vertragsbedienstetenrecht

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 14.11.2022, Zl.: 830-950.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

Die **Vorschrift über das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Villach – Villacher Vertragsbedienstetenrecht** (Beilage 1) wird dahingehend geändert, dass

**1.**

in § 63 folgender Satz angefügt wird:

„§ 186 Abs. 1 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 (K-DRG 1994), LGBl. Nr. 71/94 in der geltenden Fassung, gilt für Vertragsbedienstete mit der Maßgabe, dass der Satzteil „und die Wegstrecke von der Dienststelle zu diesem Ort mehr als zwei Kilometer beträgt“ nicht zur Anwendung kommt und somit keine Mindestwegstrecke für Dienstreisen vorgesehen ist.“

sowie in § 96 folgender Absatz 16 angefügt wird:

„Die Änderungen des § 63 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 2.12.2022 treten mit Wirksamkeit 1.1.2022 in Kraft.“

**und 2.**

nach § 22 folgender Verweis als § 22a eingefügt wird:

„§ 22a Schutz vor Benachteiligung (§ 52a K-StBG)“

sowie in § 96 folgender Absatz 17 angefügt wird:

„§ 22a tritt mit Wirksamkeit 11.11.2022 in Kraft.“



Pkt. 14.) Zusammenlegung Öffentliche Bibliothek Landskron mit der Alpen-Adria-Mediathek der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten – Personalübereinkommen

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalmanagement vom 3.10.2022, Zl.: 960-200.

Herr Gemeinderat Otto Leipold verlässt um 15.25 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Gerd Struger nimmt ab 15.25 Uhr an der Sitzung teil; Herr Gemeinderat Mag. Alexander Stastny verlässt um 15.27 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Alfred Graschl nimmt ab 15.27 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

1. Der Zusammenlegung der Öffentlichen Bibliothek Landskron mit der Alpen-Adria-Mediathek wird die Zustimmung erteilt.
2. Dem Personalübereinkommen – abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Kammer für Arbeit und Angestellte für Kärnten – betreffend die Bibliothekarinnen im Ausmaß von jeweils 15 Wochenstunden wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 15.) Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Zeitraum 1.1. bis  
31.12.2021

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft  
vom 20.8.2022, Zl.: FW/2022/Beteiligungsberichte/2021/CB.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,  
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Villach im Betrachtungszeitraum 1.1.2021  
bis 31.12.2021 wird gemäß Beilage zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Pkt. 16.) Darlehensaufnahme über EUR 18 Mio. – Finanzierung Investitions- und Einzelprojektplan

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft, Zl.: fw-20221109 Darl-Auss.-2022.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Der UniCredit Bank Austria AG wird der Zuschlag zur Finanzierung der Investitionen und Einzelprojekte über EUR 18 Mio. mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Fixzinskondition von 3,42 % p.a., basierend auf dem Interbank-Briefsatz zuzüglich einem Aufschlag von 3 %, erteilt. Der Zinssatz wird am Tag der Zuschlagserteilung fixiert und kann je nach Entwicklung des Referenzsatzes von angegebener Kondition abweichen.“

Pkt. 17.) Kärnten Therme GmbH – COVID-19-Hilfe

---

**Bürgermeister Albel**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 16.11.2022, Zl.: fw-16-11-2022-9140-KT-D-Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion):**

„In Abänderung zu dem im Gemeinderat am 3.7.2022, TOP 27, gefassten Beschluss übernimmt die Stadt Villach als Mehrheitseigentümerin der Kärnten Therme GmbH die Haftung für die Aufnahme von Fremdmitteln bei Kreditinstituten in folgendem Ausmaß:

EUR 8.000.000,00 bis 31.12.2022,

EUR 6.700.000,00 vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2027,

EUR 4.500.000,00 vom 1.1.2028 bis zum 31.12.2032.“

Bürgermeister Albel übernimmt um 15.55 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 18.) Selbstständiger Antrag der ÖVP-Gemeinderäte betreffend Beschattung der Photovoltaikanlage Auen – Nr. 48/2021

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ÖVP-Gemeinderäte vom 20.9.2021.

Herr Gemeinderat Gernot Schick verlässt um 15.57 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Ing. Hubert Angerer nimmt ab 15.57 Uhr an der Sitzung teil; Herr Gemeinderat Reg. Rat Ing. Kurt Petritsch verlässt um 15.57 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Andreas Perne nimmt ab 15.57 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,**

**5 Stimmen der ERDE-Fraktion (GR Sascha Jabali-Adeh – Stimmenthaltung),**

**2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

Die zuständige Referentin hat dafür Sorge zu tragen, dass jene Module, die von der Beschattung betroffen sind, so versetzt werden, dass die Anlage wieder einen optimalen Wirkungsgrad hat.

Pkt. 19.) Selbstständiger Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Bildliche Darstellung auf Mülltonnen – Nr. 82/2021

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der ERDE-Gemeinderäte vom 3.12.2021.

Herr Gemeinderat Michael Köchl, Bakk. techn. verlässt um 16.32 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Hannes Egon Wallner nimmt ab 16.32 Uhr an der Sitzung teil; Herr Gemeinderat Gerald Egger verlässt um 16.37 Uhr die Sitzung; Frau Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Tanja Wetzlinger, BA, MA nimmt ab 16.37 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

***Bei der Ausgabe neuer Mülltonnen und bei Austausch von Tonnen z.B. auf Grund eines Schadens beziehungsweise einer ohnehin anstehenden Neubeklebung setzt die Stadt Villach im eigenen Wirkungsbereich künftig zusätzlich zur schriftlichen Kennzeichnung der Tonnen auch auf eine bildliche Darstellung des in die jeweilige Tonne einzuwerfenden Abfalls.***

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,  
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

***Alle Mülltonnen im Einflussbereich der Stadt Villach werden, wie im Antrag beschrieben, sukzessive mit einer bildlichen Beschreibung, so genannten Pictogrammen, versehen.***

Pkt. 20.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Photovoltaik auf den gesamten Gebäuden des ASZ – Nr. 73/2021

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 5.11.2021.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgenden Abänderungsantrag **abzulehnen:**

**Die zuständige Taskforce Photovoltaik soll prüfen, ob an den Gebäuden oder am Gelände des ASZ weitere wirtschaftlich, technisch und statisch darstellbare PV-Flächen installierbar sind.**

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen:**

Photovoltaik auf den gesamten Gebäuden des ASZ mit Hilfe von Projektpartner und/oder Bürgerbeteiligungen.

Finanzierung: KELAG-Gelder und alle möglichen Förderschienen.



Pkt. 21.) Selbstständiger Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend Klimarelevanzprüfung städtischer Beschlussvorlagen im Stadtsenat und Gemeinderat – Nr. 8/2022

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der GRÜNE-Gemeinderäte vom 15.2.2022.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

1. Sämtliche städtische Beschlussvorlagen, die nicht der Negativliste zugeordnet werden können, sind mit einem Klimarelevanz-Tool nach Beispiel der Stadt Krems oder Klagenfurt auf Klimarelevanz zu überprüfen. Die Überprüfung ist von der zuständigen Fachabteilung oder Dienststelle im Selbsttest durchzuführen. Das Ergebnis der Überprüfung ist im Beschlusstext anzuführen und die Beschlussampel ist dem Stadtsenats- oder Gemeinderatsantrag beizulegen.
2. Ergibt eine Klimarelevanzprüfung eine hohe Klimaschädlichkeit (rote Ampel) oder wird das Potenzial für Klimaschutz zu wenig genutzt (Smiley ☹), so ist die Abteilung Natur- und Umweltschutz zur alternativen Prüfung beizuziehen.
3. Mit der Durchführung wird die Abteilung Natur- und Umweltschutz in Kooperation mit den städtischen Abteilungen beauftragt. Die Abteilung Natur- und Umweltschutz führt die Einschulung aller Magistratsabteilungen und –dienststellen durch, steht in weiterer Folge als Helpdesk zur Verfügung und koordiniert die Einführung des Tools in Kooperation mit dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt.

Pkt. 22.) Anpassung Dienstleistungsvertrag und Pachtverträge Villacher Saubermacher GesmbH & Co KG

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Betriebe und Unternehmen vom 3.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig**

entsprechend den Ausführungen im Amtsvortrag:

1. Der Dienstleistungsvertrag vom 11.12.2009, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG (FN 368697 b), über die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen im Stadtgebiet von Villach wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag und der Beilage 1 wie folgt geändert:
  - 1.1. Der § 9 Abs. 2 des DLV, zuletzt geändert durch den Beschluss des Gemeinderates von 2017, wird dahingehend geändert, dass beide Vertragspartner bis zum 31.12.2035 auf ihr Kündigungsrecht verzichten. Damit soll VSM eine sichere und wirtschaftliche Grundlage für eine Refinanzierung der durchgeführten Investitionen ermöglicht werden.
2. Der Pachtvertrag zum Dienstleistungsvertrag sowie der Pachtvertrag zum gewerblichen Teil vom 11.12.2009, abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG (FN 368697 b), über die Nutzung des Standortes Drauwinkelstraße 2 wird gemäß den Darstellungen im Amtsvortrag wie folgt geändert:
  - 2.1. Die in Punkt III. Abs. 1 jeweils des Pachtvertrages zum Dienstleistungsvertrag und zum Pachtvertrag zum gewerblichen Teil vom 11.12.2009 und dem Nachtrag vom 18.1.2018 festgelegte Dauer des Kündigungsverzichtes von bisher 20 Jahren (bis 31.12.2029) wird um weitere sechs Jahre verlängert, so dass III. Abs. 1, Satz 2 neu lautet:

„Die Verpächterin verzichtet für einen Zeitraum von 26 Jahren ab Vertragsbeginn auf ihr Kündigungsrecht, dieses kann erstmals zum 31.12.2035 ausgeübt werden.“

Die Höhe des jährlichen Pachtzinses gemäß Pkt. IV Abs. 1 des Pachtvertrages zum gewerblichen Teil wird geändert und um den Differenzbetrag für den Anteil der in den Jahren 2021 – 2022 getätigten Investitionen ab 1.1.2022 von rund EUR 63.620,19 erhöht.
3. Alle übrigen Inhalte des Dienstleistungsvertrages vom 11.9.2009 bleiben unberührt.

Die Geschäftsführung von VSM wird in der 23. Generalversammlung am 15.11.2022 die gegenständlichen Punkte kongruent präsentieren.

Pkt. 23.) Selbstständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Kärntner Landesregierung: Pflegegeld – Teuerungsausgleich – Nr. 10/2022

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des selbstständigen Antrages der FPÖ-Gemeinderäte vom 29.4.2022.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, STR Christian Pober, BEd;  
gegen den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ÖVP-Fraktion,  
5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgenden Antrag **abzulehnen**:

**Die Stadt Villach ersucht die Kärntner Landesregierung, allen Beziehern von Pflegegeld in Kärnten einen Ausgleich für die massive Teuerung zu gewähren. Zu diesem Zweck sollten die Selbstkostenbeiträge für ambulante Pflege in einem ersten Schritt um 20 % gesenkt werden. Alle Pflegegeldbezieher, die zu Hause ohne Unterstützung durch mobile Dienste versorgt werden, sollten zudem einen Inflationsausgleich von EUR 300,00 erhalten.**

Pkt. 24.) Zusammenlegung Öffentliche Bibliothek Landskron mit der Alpen-Adria-Mediathek der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten – Fördervereinbarung; Vorbelastung Budget 2023

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 5.10.2022, Zl.: GG4-20a/20aa/04/05/03b.

Herr Gemeinderat Robert Seppele verlässt um 17 Uhr die Sitzung; Herr Gemeinderat Erich Mak nimmt ab 17 Uhr an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

1. „Der Zusammenlegung der Öffentlichen Bibliothek Landskron mit der Alpen-Adria-Mediathek wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Fördervereinbarung – abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und der Kammer für Arbeit und Angestellte für Kärnten – betreffend die Führung der Alpen-Adria-Mediathek wird die Zustimmung erteilt.“
3. Der Vorbelastung des Budgets 2023 wird die Zustimmung erteilt.

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
2730.750001	Alpen-Adria-Mediathek – Förderung - Medienbudget	11.000	11.000	4K
2730.750001	Alpen-Adria-Mediathek – Förderung – Kultur-Beitrag	20.000	20.000	4K

Pkt. 25.) Fördervereinbarung Verein „PIVA – Projektgruppe Integration von Ausländerinnen und Ausländern“ – Vorbelastung Budget 2023 – 2025

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 18.10.2022, Zl.: GG4/14/02/10/2023/06 KM.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

1. „Der Fördervereinbarung (Anlage A) zwischen der Stadt Villach und dem Verein „PIVA – Projektgruppe Integration von Ausländerinnen und Ausländern“ (ZVR-Zl.: 099138284), vertreten durch Frau Walburga Decker, Italiener Straße 17, 9500 Villach, über eine Basissubvention in der Höhe von EUR 50.000,00 für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird die Zustimmung erteilt.“
2. „Der Vorbelastung des Budgets für die Jahre 2023 bis 2025 auf dem Konto (pro Jahr),

Konto	Zweck	EHH	FHH	AOB
4292.757000	Verein „PIVA Projektgruppe Integration von Ausländerinnen und Ausländern“ – Förderung	50.000	50.000	GG4I

---

die im jeweiligen Voranschlag berücksichtigt wird, wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 26.) Vertragsabschluss für Abos der Stadt Villach – Vorbelastung Budget 2024

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Kultur vom 2.11.2022, Zl.: Budget 2024.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Der Budgetvorbelastung für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt EUR 400.000,00 für die Frühjahrssaison 2024 wird die Zustimmung erteilt. Diese Geldmittel werden wie nachstehend zugeordnet:

Konto	Bezeichnung	EHH	FHH	AOB
3220.728000	Entgelte für sonstige Leistungen – KLANG Sinfonie, KLANG Orchester, KLANG Ensemble	210.000	210.000	4K
3240.728000	Entgelte für sonstige Leistungen – Theater BÜHNE, Musik BÜHNE, Theater für ein junges Publikum“	190.000	190.000	4K

Pkt. 27.) Inventarausscheidung/Rückgabe gemäß § 20 (2) Pkt. c) für Kunstwerke –  
Schenkung „Blumiger Kräutergarten“ TE/42

---

**Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Sandriesser**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Museum und Archiv vom 5.10.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Der Ausscheidung der Schenkung „Blumiger Kräutergarten“ mit der IMDAS Inventarnummer TE/42 als Kulturgut im Inventar der Stadt Villach, Museum, und der Rückgabe an die Urheberin wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 28.) Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude der Stadt Villach – Wirtschaftsplan 2023; Investitionsplan 2023; Mittelfristiger Investitionsplan 2024 – 2027

---

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wohn- und Geschäftsgebäude vom 7.11.2022, Zl.: FW/2020/375/8530/3WG.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

1. „Der Wirtschaftsplan des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2023 wird wie aus der Beilage und den Darstellungen im Amtsvortrag ersichtlich genehmigt.“
2. „Der Investitionsplan 2023 und der mittelfristige Investitionsplan 2024 – 2027 des Unternehmens 3/WG – Wohn- und Geschäftsgebäude wird wie aus der Beilage ersichtlich genehmigt.“

Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Gerda Sandriesser übernimmt um 17.10 Uhr den Vorsitz.



Pkt. 29.) Genehmigung von Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen  
an Wasserleitungen

---

**Stadtrat Baumann**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Wasserwerk vom 20.10.2022,  
Zl.: TW7/07/08/2022/07.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Bei acht Wasserbezugsanlagen (namentlich angeführt in der Anlage „Einzelaufstellung zum Amtsvortrag“) wird auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.4.2003 (TOP 56 – Vorgangsweise bei „Wasserbezugskorrekturen auf Grund von Schadensfällen an Wasserleitungen“) eine Wasserbezugskorrektur in Höhe von insgesamt 5.525 m<sup>3</sup> genehmigt, da die Voraussetzungen dafür gegeben sind.“

Frau Vizebürgermeisterin Katholnig übernimmt um 17.16 Uhr den Vorsitz.

Pkt. 30.) VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG –  
Budget 2023

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 14.11.2022, Zl.: fw-14-11-2022-9140-VIV-Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Das Budget 2023 samt Finanzierungsplan der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG wird gemäß den Beilagen und den Darstellungen im Amtsvortrag genehmigt.“

Pkt. 31.) Mitfinanzierung Lärmschutzmaßnahmen des Landes Kärnten an Landesstraßen

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 – Bau vom 11.11.2022.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die Stadt Villach kann in begründeten Einzelfällen eine einmalige Kostenbeteiligung von 50 % zur Neuerrichtung einer Lärmschutzwand inkl. Stützkonstruktion an Landesstraßen, die im Gemeindegebiet liegen, bei Vorliegen der nachstehenden Kriterien leisten:

1. Das betreffende Objekt muss vom Verkehrslärm einer Landesstraße beschallt werden und
2. muss Wohnzwecken (Hauptwohnsitz) dienen, und
3. zumindest einer der Lärmgrenzwerte Tag-Abend-Nacht beziehungsweise wie in der RILL Kärnten definiert muss zum Zeitpunkt der vollen Verkehrswirksamkeit der neu errichteten Straße (beziehungsweise zum Zeitpunkt der Antragstellung bei bestehenden Straßen) überschritten (beziehungsweise erreicht) sein (IST-Zustand  $\geq$  Grenzwert mit einer Dezimalstelle), und
4. das Datum der Baugenehmigung des betreffenden Objektes muss mindestens 15 Jahre zurückliegen. Bei Kauf beginnt die Frist von 15 Jahren neu zu laufen. Bei Erwerb durch Kauf innerhalb einer Familie beziehungsweise bei Erbschaft oder Schenkung beginnt die 15-Jahre-Frist nicht neu zu laufen, oder
5. es konnte zum Zeitpunkt der Errichtung des Objektes nicht bekannt sein, dass in diesem Bereich mit erheblicher Lärmbelastung gerechnet werden musste (z.B. Neubau einer Straße), und
6. die Anspruchsberechtigung, beurteilt durch das Land Kärnten, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, muss einerseits hinsichtlich detaillierter lärmtechnischer Untersuchungen, andererseits durch den Nachweis der wirtschaftlichen Vertretbarkeit für aktive Lärmschutzmaßnahmen gegeben sein.

Pkt. 32.) Baurechtsvertrag mit dem Privatgrund der Stadt Villach – Liegenschaft EZ 52, KG 75406 Bogenfeld; Meschik Edelstahl GmbH

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 15.11.2022, Zl.: 2571-21.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion; gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion):**

„Gemäß den Ausführungen des Amtsvortrages wird der beiliegende Baurechtsvertragsentwurf, Zl.: 4RV/GG3/Meschik/BV/22-01/AG, vom 15.11.2022 – abgeschlossen zwischen der Meschik Edelstahl GmbH (FN 487578b), Udinestraße 13, 9500 Villach, und der Stadt Villach – genehmigt, sofern die Unterschriftsleistung des Vertragspartners bis 2.2.2023 erfolgt.“

Pkt. 33.) Vergabe Baurecht Italiener Straße/Pestalozzistraße

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 4 – Gesellschaft, Bildung und Recht vom 17.11.2022, Zl.: GG4/ 4RV-60/01/2020/22-01/Wu/Kol., wie folgt:

Der Antragstext wird wie folgt ergänzt:

Nach der Wortfolge „Grand Öko Village GmbH“ wird die Wortfolge „oder mit einer an ihrer Stelle vom Projektwerber namhaft gemachten Projektgesellschaft“ eingefügt.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig:**

„Dem Abschluss des beiliegenden Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Villach und der FSF Wohnanlage Landskron Errichtungs GmbH, FN 438886x (Grand Öko Village GmbH oder mit einer ein ihrer Stelle vom Projektwerber namhaft gemachten Projektgesellschaft), gemäß Beilage 1 wird die Zustimmung erteilt.“

Pkt. 34.) Grundbereinigung mit dem Öffentlichen Gut der Stadt Villach – Treffner  
Straße; ÖBB-Infrastruktur AG

---

**Stadtrat Sobe**

berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 20.10.2022, Zl.: 2486-20.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

**einstimmig:**

„Die Stadt Villach schließt auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Stadt Villach, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 5.10.2022, Zl.: 2486-20, mit der nachstehend angeführten Vertragspartnerin eine Vereinbarung über den käuflichen Erwerb folgender Grundfläche ab:

Die Stadt Villach (Öffentliches Gut) kauft von	Trst.	aus Gst. Nr. KG	aus EZ KG	VW je m <sup>2</sup> in EUR	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis in EUR
ÖBB-Infrastruktur AG (FN 71396w), Praterstern 3, 1020 Wien – zu 1/1-Anteil	1	604/4 75454	1435 75454	21,00	112	2.352,00

Das in der obigen Tabelle angeführte Trennstück wird dem Gemeingebrauch gewidmet (Öffentliches Gut) und gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 4 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., zur Gemeindefraße erklärt.

Im Zuge dessen wird die Abteilung 2/VG ermächtigt, das beiliegende Kaufanbot zu unterfertigen.

Da der Grunderwerb im Interesse der Stadt Villach erfolgt, werden die von der Vertragspartnerin zu tragenden Steuern, Abgaben und Gebühren von der Stadt Villach getragen. “

Pkt. 35.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig:**

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh vor.

Die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Sascha Jabali-Adeh betrifft:

1. Gesamtkosten ALPLOG Nord

Es liegen ein selbstständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderäte, drei selbstständige Anträge der ERDE-Gemeinderäte und zwei selbstständige Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte vor.

Der Antrag der SPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Werbeverbot für nikotinhaltige Produkte

Die Anträge der ERDE-Gemeinderäte betreffen:

1. Grundsatzbeschluss „Komposttoiletten im öffentlichen Raum“
2. Überarbeitung der Bereichs-Subventionsordnung für Land- und Fortwirtschaft
3. Mobile Telearbeit

Die Anträge der GRÜNE-Gemeinderäte betreffen:

1. Thermische Sanierung der Villacher Gemeinderwohnungen
2. Masterplan Fernwärme Villach

Die Anträge werden der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Es liegen ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ und GRÜNE-Gemeinderäte, ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte und ein Dringlichkeitsantrag der ERDE-Gemeinderäte vor.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution an die Bundesregierung: Faire Finanzmittelverteilung – kommunale Handlungsfähigkeit stärken

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ- und GRÜNE-Gemeinderäte betrifft:

1. STOP – Stadtteil ohne Partnergewalt

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betrifft:

1. Resolution an die Landesregierung: Mehr Engagement für die Kärnten Therme

Der Dringlichkeitsantrag der ERDE-Gemeinderäte betrifft:

1. Mehr leistbares Wohnen durch mehr Altbau



- Pkt. 35.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
a) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die  
Kärntner Landesregierung: Mehr Engagement für die Kärnten Therme
- 

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderäte vom 2.12.2022.

Der Gemeinderat beschließt

**einstimmig,**

dem Antrag der FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Kärntner Landesregierung: Mehr Engagement für die Kärnten Therme

die Dringlichkeit **zuzuerkennen.**

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion,  
6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;  
gegen den Antrag: 5 Stimmen der ERDE-Fraktion – Stimmenthaltung),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

**Die Kärntner Landesregierung als Miteigentümerin der Kärnten Therme wird aufgefordert, einen finanziellen Beitrag für die durch die Corona-Beschränkungen entstandenen verminderten Pachtzinseinnahmen zu leisten.**

Pkt. 35.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- b) Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Faire Finanzmittelverteilung – kommunale Handlungsfähigkeit stärken

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte vom 2.12.2022.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;  
gegen die Dringlichkeit: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der SPÖ- und FPÖ-Gemeinderäte betreffend Resolution an die Bundesregierung: Faire Finanzmittelverteilung – kommunale Handlungsfähigkeit stärken

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion;  
gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion –  
Stimmenthaltung, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

**Die Bundesregierung wird aufgefordert,**

1. eine Strategie zu planen, um faire Kostenübernahmen und Förderprogramme für kommunale Infrastruktur zu erreichen;
2. eine Evaluierung des vertikalen Finanzausgleichs durchzuführen mit dem Ziel, die Finanzierbarkeit kommunaler Aufgaben nachhaltig und langfristig zu sichern.

Pkt. 35.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

- c) Dringlichkeitsantrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Mehr leistbares Wohnen durch mehr Altbau

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der ERDE-Gemeinderäte vom 2.12.2022.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;**

**gegen die Dringlichkeit: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

dem Antrag der ERDE-Gemeinderäte betreffend Resolution, gerichtet an die österreichische Bundesregierung: Mehr leistbares Wohnen durch mehr Altbau

die Dringlichkeit **zuzuerkennen**.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(für den Antrag: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion;**

**gegen den Antrag: 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion),**

folgendem Antrag die **Zustimmung** zu erteilen:

**Aus den im Antrag angeführten Gründen ersuchen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Villach die österreichische Bundesregierung darum,**

- das Mietrechtsgesetz § 1 Abschnitt 4<sup>2</sup> weg vom starren Fixdatum 30.6.1953 für die Altbau-Deklaration hin zu einer modularen Altbau-Definition zu entwickeln, um mehr Altbau und damit mehr leistbaren Wohnraum in Städten zu schaffen.

---

<sup>2</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Geltende\\_Fassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002531](https://www.ris.bka.gv.at/Geltende_Fassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002531)

Pkt. 35.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge  
d) Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend STOP – Stadtteil ohne Partnergewalt

---

**Frau Vizebürgermeisterin Katholnig**

verliest den Dringlichkeitsantrag der GRÜNE-Gemeinderäte vom 2.12.2022.

Der Gemeinderat beschließt

**mit Mehrheit**

**(2/3-Mehrheit notwendig)**

**(für die Dringlichkeit: 7 Stimmen der FPÖ-Fraktion, 5 Stimmen der ERDE-Fraktion, 2 Stimmen der GRÜNE-Fraktion;**

**gegen die Dringlichkeit: 25 Stimmen der SPÖ-Fraktion, 6 Stimmen der ÖVP-Fraktion),**

dem Antrag der GRÜNE-Gemeinderäte betreffend STOP – Stadtteil ohne Partnergewalt

die Dringlichkeit **nicht** zuzuerkennen.

Der Antrag wird der **geschäftsordnungsmäßigen Behandlung** zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt **Bürgermeister Albel** für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.19 Uhr

Die Protokollführerinnen:

Der Bürgermeister:

Sabine Morgenfurt

Günther Albel

Barbara Scheuermann

Sabine Widnig

Die Protokollprüfer:

GR Gerhard Kofler

GR René Kopeinig